

Sitzungsvorlage 109/2015

öffentlich

**TOP: 1.Änderung des Bebauungsplans Nr.20
„Friedrichstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz,, -
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	17.08.2015	
Stadtrat	03.09.2015	

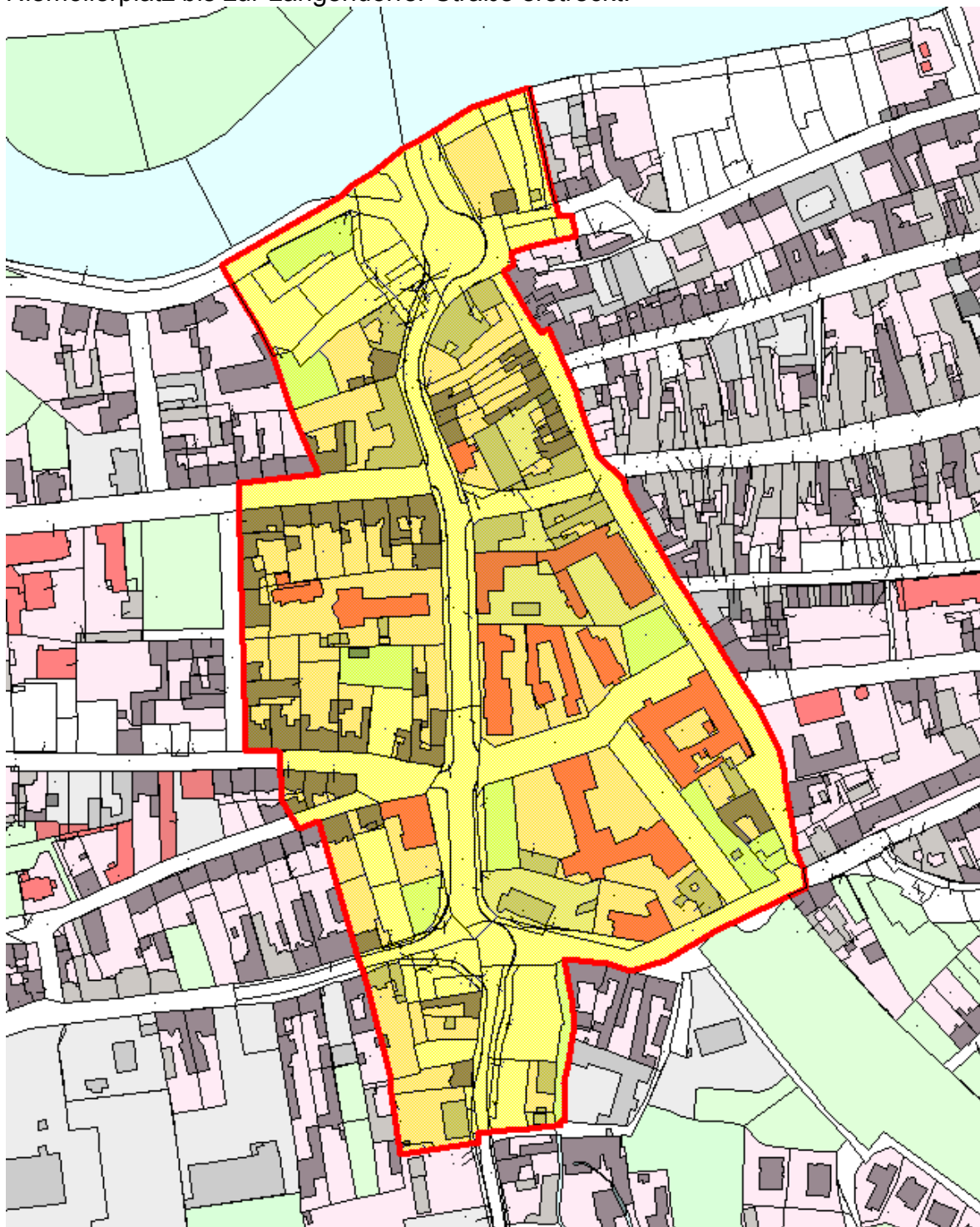
☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☒ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☒ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:	51110.001 529100 60120.61200		
Unterschrift Budgetver- antwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantworti- chen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels hat in den Jahren 1997 bis 1999 den Bebauungsplan Nr. 20, „Friedrichstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ aufgestellt. Dieser ist seit 13.07.1999 rechtskräftig.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 10 ha, das sich südlich der Saale am Niemöllerplatz bis zur Langendorfer Straße erstreckt.



Ziele des Bebauungsplans:

Umsetzung Verkehrskonzept Innenstadt

- Gegenläufigkeit der Friedrichstraße
- Gegenläufigkeit der Nikolaistraße
- Ausbildung der Verknüpfungspunkte „Schwedenstein“ bzw. „Niemöllerplatz“ als Kreisverkehre
- Einbindung der geplanten Georgenbergstraße in die Nikolaistraße
- Verkehrsberuhigung in der zentralen Innenstadt (z.B. Saalstraße, Klosterstraße)
- Neuordnung der Verkehrsstrukturen im westlichen Stadtquartier (z.B. Beuditzstraße, Leopold-Kell-Straße)

Gestaltung öffentliche Räume

- Verkehrsberuhigung Saalstraße und Klosterstraße
- Gestalterische Aufwertung kleinerer Platzräume
- Umgestaltung der wichtigen Verknüpfungspunkte Schwedenstein und Niemöllerplatz in besonderem Maße unter städtebaulichen Aspekten (Raumstrukturen, Querungsproblematik, angrenzende Nutzungsstrukturen, Trennwirkungen)

Städtebauliche Neuordnung

- Stabilisierung der vorhandenen innerstädtischen Funktionen westlich und östlich der Friedrichstraße gerade auf der Grundlage des beabsichtigten Verkehrskonzeptes.
- Vorschläge einer städtebaulichen Neuordnung dieser Quartiere (Komplettierung/Ergänzung Bausubstanz, Nutzungsverträglichkeit in Nachbarschaftsbereichen,...)
- Erhalt und Stabilisierung intakter Quartierbereiche (z.B. Am Kloster/ Rosalskyweg) und unverkennbarer, ortstypischer Strukturen (z.B. geschlossene, homogene Blockrandbebauungen).
- Stadträumliche Verbesserung durch Neubebauung.
- Ergänzende Parkraum-Standorte für die Weißenfelder Innenstadt (z.B. Bereiche Langendorfer Straße / Nikolaistraße. evtl. Niemöllerplatz, ...).

Im Stadtentwicklungskonzept Weißenfels 2020 (SEKo) wurde das räumliche Leitbild für die Stadt Weißenfels als „Grüne Stadt an der Saale“ weiterentwickelt und im **Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Städtebaulicher Denkmalschutz“** der Stadt Weißenfels im Januar 2014 beschlossen. Als Maßnahme 19 wurde der Neubau des Parkplatzes Niemöllerplatz / Große Deichstraße aufgenommen und steht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme 27 zur Entwicklung des Quartiers „Alte Sparkasse“.

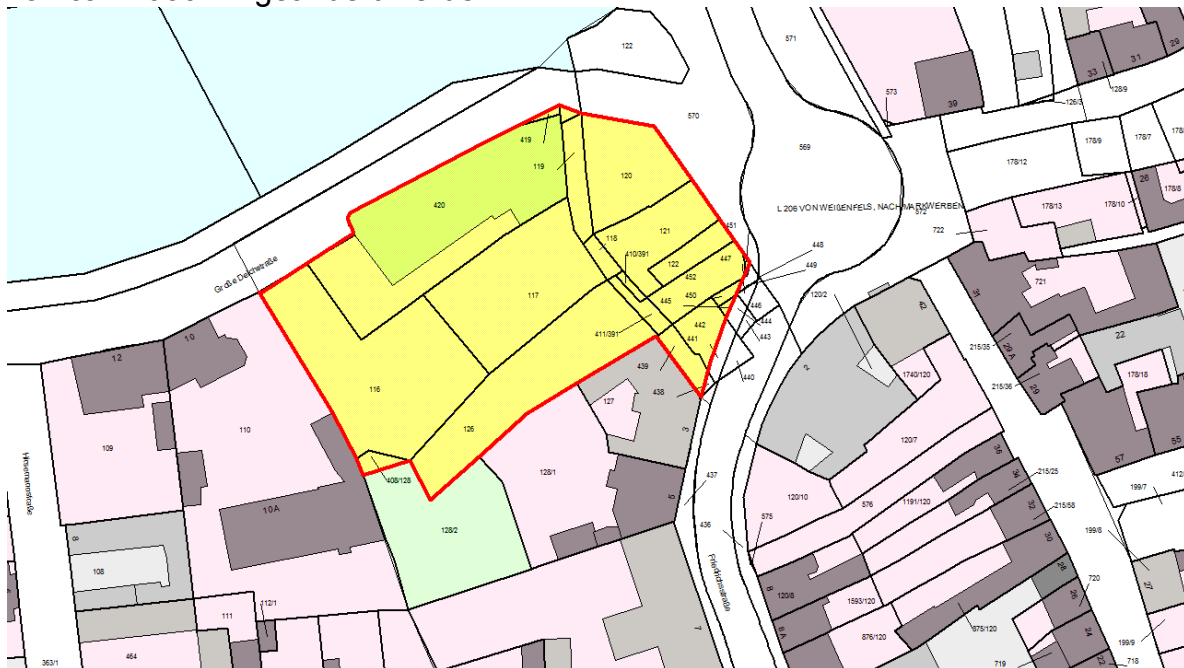
Beschreibung:

Die in Folge von planmäßigen Rückbaumaßnahmen gemäß städtebaulichem Rahmenplan Altstadt entstandenen Brachflächen befinden sich teils in städtischem, teils in privatem Eigentum. Als Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes Altstadt und des Fachkonzeptes Energie zum Stadtentwicklungskonzept soll auf diesen Flächen ein Parkplatzstandort zur Entlastung der Altstadt vom ruhenden Verkehr und vom Parkplatzsuchverkehr entwickelt werden. Gleichzeitig wird ein Defizit an Stellplätzen im westlichen Teil der Altstadt für aus Richtung Norden kommende Besucher/ Einpendler in die Altstadt verringert.

Ziele:

- Erhöhung des Parkplatzangebotes in der Altstadt und dadurch Reduzierung des Parkplatzsuchverkehrs
- Revitalisierung von Brachflächen
- Reduzierung von CO₂-Emissionen
- Verbesserung der Ansiedlungsbedingungen im Quartier „Alte Sparkasse“

Im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan sind in der auf dem im Entwicklungskonzept dargestellten Parkplatz z.B. mehrgeschossige Bebauung, Tiefgaragen, Garagen, Carports und Stellplätze vorgesehen. Um die vorgenannten Ziele erreichen zu können, muss der Bebauungsplan auf der unten dargestellten Fläche mit einer Größe von ca. 4.900 m² geändert werden.



Die Kosten der Planänderung werden auf etwa 8.000 Euro geschätzt.
Erarbeitet: Abteilung Stadtplanung

Bischoff
Fachbereichsleiter FB III
Technische Dienste und Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die Aufstellung der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 20, „Friedrichstraße / Schwedenstein / Niemöllerplatz“ der Stadt Weißenfels entsprechend Anlage 1.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Darstellung des Geltungsbereichs und der Ziele der 1. Änderung